

Anlage:

Beantragte Neufassung von § 16 Absätze 4 und 6 der Geschäftsordnung, **Ergänzungen/ Änderungen blau, Streichungen rot.**

§ 16
Niederschriften
– § 58 KVG LSA –

- (4) Über den Mindestinhalt gemäß § 58 KVG LSA hinaus muss die Niederschrift enthalten:
- a) die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
 - b) die Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - c) die Namen der fehlenden ehrenamtlichen Mitglieder und Vermerke darüber, welche Ratsmitglieder verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Mitwirkungsverbot vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen oder Wahlen und aus welchem Grund die Betroffenen nicht teilgenommen haben,
 - d) die Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift,
 - e) ~~die Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot~~
 - e) die Wahl- und Abstimmungsergebnisse, bei namentlicher Abstimmung ist die Entscheidung jedes Mitgliedes des Kreistages in der Niederschrift zu vermerken,
 - f) die von den Mitgliedern auf Verlangen zu Protokoll gegebenen Erklärungen,
 - g) Vermerke darüber, welche Ratsmitglieder verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen oder Wahlen und aus welchem Grund die Betroffenen nicht teilgenommen haben,
 - h) sinngemäße Wiedergabe der Wortbeiträge
 - i) die Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Kreistages
 - j) die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nicht öffentlich stattgefunden hat,
 - k) weitere wesentliche Inhalte der Sitzung (z. B. Ordnungsmaßnahmen, Sitzungsunterbrechungen),
 - l) die Einwohnerfragestunde, dabei sind die Namen der Einwohner*innen unkenntlich zu machen, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich in die Veröffentlichung einwilligen.
- (6) Nachdem die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung in der nächsten öffentlichen Sitzung beschlossen worden sind, kann jedermann **über das Bürgerinfoportal des Sitzungsdienstprogrammes des Landkreises** Einsicht nehmen. ~~Das Verfahren richtet sich nach den für den Informationszugang geltenden Regelungen.~~